

# BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Anfrage des Abgeordneten Hubert Aiwanger, Freie Wähler, zum Plenum am  
23.11.2010

---

„Ist die Staatsregierung nicht auch der Meinung, dass das Bestreben der FH Landshut zur Einführung neuer Studiengänge in Landshut (Medizintechnologie, Physio- oder Ergotherapie) nachdrücklich zu unterstützen ist, gerade auch vor dem Hintergrund, dass sich durch die drei bereits in Landshut bestehenden Uni-Lehrkrankenhäuser (Kinderkrankenhaus St. Marien Landshut, Klinikum Landshut und Krankenhaus Landshut-Achdorf) wertvolle Synergieeffekte ergeben würden und welche Planungen hat die Staatsregierung hinsichtlich des Wunsches der Führung der FH Landshut, einen Technologiecampus als Plattform zur Verknüpfung von Wissenschaft und Wirtschaft, organisatorisch begleitet von der FH Landshut, im Landshuter Raum zu errichten?“

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

## 1. Einführung neuer Studiengänge / Modellklausel

Mit dem Gesetz zur Einführung einer Modellklausel in die Berufsgesetze der Hebammen, Logopäden, Physiotherapeuten und Ergotherapeuten vom 25.09.2009 wurde die Möglichkeit eröffnet, neben der Berufsfachschulebene ein weiteres Ausbildungsniveau durch Hochschulstudiengänge einzuführen. Die Staatsregierung steht dieser Option aufgeschlossen gegenüber.

Hinsichtlich der Einführung der Studiengänge Physio- und Ergotherapie gilt insofern Folgendes:

Die Einrichtung der Studiengänge ist grundsätzlich Körperschaftsangelegenheit der Hochschulen. Dies erfordert zunächst die Erarbeitung eines mit den Hochschulgremien abgestimmten, erfolgversprechenden Konzepts und danach die Beantragung des Einvernehmens zur Einrichtung eines Modellstudiengangs beim Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Dies ist seitens der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Landshut bislang noch nicht erfolgt.

Als weitere Voraussetzung müsste die für die Durchführung der Studiengänge erforderliche Kompetenz durch Kooperation mit Einrichtungen, die über ausreichend Praxiserfahrung verfügen (Kliniken, Praxen, etc.), sichergestellt werden.

Hierfür würden sich durchaus die in Landshut bestehenden und genannten Krankenhäuser anbieten.

Da mit Abschluss des (Bachelor-) Studiums an der Hochschule gleichzeitig die jeweilige Berufserlaubnis erworben werden soll, müssen die Prüfungen an der Hochschule daher auch den Bereich abdecken, der bislang an der Berufsfachschule gelehrt wird. Etwaige Konzepte für einen Modellstudiengang müssen daher auch mit den zuständigen Staatsministerien für Umwelt und Gesundheit sowie Unterricht und Kultus abgestimmt werden.

Hinsichtlich der Einführung eines Studiengangs „Medizintechnologie“ wären seitens der Hochschule sowohl das Qualifikationsprofil sowie der konkrete Bedarf der Wirtschaft darzulegen.

## 2. Errichtung eines Technologiecampus

Konkrete Pläne zur Errichtung eines Technologiecampus sind von der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut bislang nicht an das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst herangetragen worden. Mit einem überzeugenden Konzept könnte sich die Hochschule jedoch in einem wettbewerblichen Verfahren um eine Förderung bewerben. Voraussetzung ist die Festschreibung entsprechender Mittelansätze im kommenden Doppelhaushalt.

Inhaltlich ist die Errichtung von Technologietransferzentren an folgende Voraussetzungen geknüpft:

Die betroffene Hochschule müsste über ihr Personal und ihre Ausstattung Gewähr bieten, ein solches Technologietransferzentrum mit höchstem Engagement und erfolgreichem kontinuierlichen Einsatz voranzubringen. Weiterhin wäre Voraussetzung, dass die vom Technologietransferzentrum zu erwartenden Impulse passgenau auf die Wirtschaftsstruktur des Umfelds aufsetzen. Bau, Bauunterhalt und Betrieb müssten ausschließlich von kommunaler Seite und der Wirtschaft getragen werden. Schließlich müsste nach spätestens fünf Jahren die dauerhafte Selbstfinanzierung gewährleistet sein.

